

Ausschreibung Leistungsstipendien

Studienjahr 2020/21

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Mittel werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt.

Gemäß §§ 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl Nr 305/1992 idgF schreibt die JAM MUSIC LAB Private University Leistungsstipendien für das Studienjahr 2020/21 aus:

I. Wer kann sich bewerben?

Ordentliche Studierende der JAM MUSIC LAB Private University for Jazz and Popular Music Vienna (JMLU) mit Prüfungsleistungen zwischen dem 1.10.2020 und 30.9.2021.

II. Voraussetzungen

1. Einhaltung der vorgesehenen **Regelstudienzeit** zuzüglich eines weiteren Semesters. Eine längere Studiendauer ist nur aus wichtigem Grund (§ 19 StudFG) möglich.¹
2. **Notendurchschnitt** von nicht schlechter als 2,0 an der JMLU im Zeitraum zwischen 1.10.20 und 30.9.21.²
3. Bei Bachelorstudien müssen **mindestens vier Semester**, bei Masterstudien **mindestens zwei Semester** des Studiums, für das das Leistungsstipendium beantragt wird, bereits aktiv studiert worden sein.
4. Eine Antragstellung ist **auch** für diejenigen möglich, die ihr **Studium** im Zeitraum zwischen 1.10.20 und 30.9.21 abgeschlossen haben.
5. Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn ab dem 1.10.21 eine **Beurlaubung** vorliegt.

III. Erforderliche Studiennachweise

Übersicht über alle im Zeitraum 1.10.20 bis 30.9.21 erbrachten Leistungen, sofern diese der JMLU noch nicht vorliegen. Auch Leistungen, die mit „nicht genügend“ bewertet wurden, sind vorzulegen.

IV. Auswahlkriterien

¹ Wichtige Gründe sind durch fachärztliche Bescheinigung nachgewiesene Krankheit, Schwangerschaft oder jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den/die Studierende daran kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft.

² Für jede Lehrveranstaltung wird eine Punktezahl (ECTS-Punkte mal Note) errechnet; die addierte Punktezahl aus allen Lehrveranstaltungen dividiert durch die Summe der ECTS-Punkte ergibt den hier herangezogenen Notendurchschnitt. Nicht benotete Lehrveranstaltungen (z.B.: „teilgenommen“) werden nicht berücksichtigt.

AntragstellerInnen, die die oben genannten Prüfungsleistungen erfüllen, werden nach dem Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen gereiht. Die Vergabe der Leistungsstipendien erfolgt anhand der Reihung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

V. Höhe des Stipendiums

Das Leistungsstipendium beträgt mindestens 750 Euro und maximal 1.500 Euro. Über die genaue Höhe wird nach Eingang aller Unterlagen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entschieden.

VI. Bewerbungsfrist

31.10.2021 per E-Mail an constanze.mueller@jammusiclab.com.

Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und aller geforderten Nachweise. Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums.

Antrag auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums

_____ Nachname	_____ Vorname
_____ Matrikelnummer	_____ Studiengang
_____ IBAN	_____ BIC

Bewerbungen von Studierenden mit Prüfungsleistungen zwischen dem 01.10.2019 und dem 30.09.2020 sind **samt den geforderten Unterlagen** per E-Mail zu senden an constanze.mueller@jammusiclab.com. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ende der Antragsfrist: 31. Oktober 2021

Ich habe die Ausschreibung der Leistungsstipendien zur Kenntnis genommen und verstanden.

_____ Datum	_____ Unterschrift AntragstellerIn
----------------	---------------------------------------